

**Bericht des Verwaltungsrats der Victoria-Jungfrau Collection AG
gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG**

- zum erhöhten Angebot der **AEVIS Holding SA** und
- zum Angebot der **Swiss Private Hotel AG**

1. ZUSAMMENFASSUNG

- Den Aktionärinnen und Aktionären der Victoria-Jungfrau Collection AG liegen zwei Angebote für den Kauf ihrer Aktien vor. Die AEVIS Holding SA hat ihr bestehendes Angebot erhöht und offeriert neu CHF 305 pro Aktie. Die Swiss Private Hotel AG offeriert CHF 277 pro Aktie.
- Der Verwaltungsrat der Victoria-Jungfrau Collection AG empfiehlt:
 - das erhöhte Angebot von **AEVIS Holding SA anzunehmen** und die Aktien **AEVIS Holding SA anzudienen**;
 - das Angebot von **Swiss Private Hotel AG nicht anzunehmen** und die Aktien **Swiss Private Hotel AG nicht anzudienen**.

2. HINTERGRUND

- Die AEVIS Holding SA („AEVIS“), Fribourg (Schweiz), publizierte am 8. November 2013 ein öffentliches Kaufangebot („ursprüngliches AEVIS-Angebot“) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Victoria-Jungfrau Collection AG („VJC“) mit einem offerierten Preis von CHF 250 pro Aktie.
- Der Verwaltungsrat der VJC („VJC-Verwaltungsrat“) empfahl am 29. November 2013 in seinem Bericht den Aktionärinnen und Aktionären die Ablehnung des ursprünglichen AEVIS-Angebots, da es in finanzieller Hinsicht unangemessen war. Bestandteil des erwähnten Berichts bildete eine von The Corporate Finance Group AG erstellte Fairness Opinion („Fairness Opinion“) zur Bewertung von VJC. Die Fairness Opinion weist als fairen und angemessenen Wert pro VJC-Aktie eine Bandbreite von CHF 300 bis 325 aus.
- Die Swiss Private Hotel AG („SPH“), Zug, publizierte am 30. Dezember 2013 ein konkurrierendes Angebot („SPH-Angebot“) für alle VJC-Aktien mit einem offerierten Preis von CHF 277 pro Aktie. Gleich wie AEVIS hatte auch SPH keinen Zugang zu internen, nicht öffentlichen Informationen über VJC. Zwischen SPH und VJC fanden keine Verhandlungen statt und es ist auch keine Vereinbarung abgeschlossen worden.
- Nach dem SPH-Angebot unterbreitete AEVIS im Januar 2014 dem VJC-Verwaltungsrat ein indikatives Angebot („indikatives AEVIS-Angebot“) mit einem erhöhten Angebotspreis von CHF 305 pro Aktie. Der VJC-Verwaltungsrat prüfte darauf sowohl das SPH-Angebot wie auch das indikative AEVIS-Angebot sorgfältig. In diesem Rahmen hatten sowohl AEVIS wie auch SPH Gelegenheit, ihr Angebot einer Delegation des VJC-Verwaltungsrats zu präsentieren.
- In der Folge schlossen AEVIS und VJC am 21. Januar 2014 eine Transaktionsvereinbarung („Transaktionsvereinbarung“) ab. Gemäss der Transaktionsvereinbarung erhöht AEVIS den offerierten Preis von CHF 250 auf CHF 305 pro Aktie. Ferner macht AEVIS Zusagen zur Entwicklung von VJC als Luxushotelgruppe. Im Ge-

genzug empfiehlt der VJC-Verwaltungsrat seinen Aktionärinnen und Aktionären die Annahme des erhöhten AEVIS-Angebots („erhöhtes AEVIS-Angebot“).

- AEVIS und VJC gaben die Erhöhung des AEVIS-Angebots und die Empfehlung des VJC-Verwaltungsrats, das erhöhte AEVIS-Angebot anzunehmen, am 21. Januar 2014 in separaten Medienmitteilungen bekannt. Der VJC-Verwaltungsrat gab zugleich die ablehnende Empfehlung zum SPH-Angebot bekannt.
- AEVIS publizierte das erhöhte AEVIS-Angebot mit einem offerierten Preis von CHF 305 pro Aktie am 23. Januar 2014.
- Der VJC-Verwaltungsrat, bestehend aus sieben Mitgliedern, legt im vorliegenden Bericht die Gründe für seine Empfehlungen zum erhöhten AEVIS-Angebot und zum SPH-Angebot dar.

3. EMPFEHLUNGEN UND BEGRÜNDUNG DES VERWALTUNGSRATS

3.1 Zum erhöhten AEVIS-Angebot

- Der VJC-Verwaltungsrat stellt fest, dass der von AEVIS offerierte Preis von CHF 305 pro Aktie in der Bandbreite liegt, den die Fairness Opinion als fairen und angemessenen Wert einer VJC-Aktie ausweist. Nach Auffassung des VJC-Verwaltungsrats widerspiegelt der von AEVIS offerierte Preis den Wert der VJC-Aktien angemessen.
- Der VJC-Verwaltungsrat ist überzeugt, dass auf der Grundlage der von AEVIS in ihrem erhöhten AEVIS-Angebot aufgeführten strategischen Überlegungen eine langfristige und erfolgreiche Weiterentwicklung von VJC ermöglicht wird.
- Mit dem bisherigen Aufbau ihrer Unternehmensgruppe hat AEVIS nach Auffassung des VJC-Verwaltungsrats bewiesen, dass sie eine Unternehmensstrategie auch in einem anspruchsvollen Umfeld erfolgreich entwickeln und umsetzen kann.
- Die oberste Führung und Organisation von AEVIS ist breit abgestützt. Die verantwortlichen Personen konnten die strategischen Absichten transparent, professionell und überzeugend darlegen.
- Der VJC-Verwaltungsrat ist überzeugt, dass VJC mit AEVIS einen starken Aktionär erhält, der eine weitere erfolgreiche Entwicklung der traditionsreichen Collection von Luxushotels ermöglicht. Das erhöhte AEVIS-Angebot stellt in finanzieller Hinsicht und aus strategischen Überlegungen ein attraktives Angebot dar, das sowohl den Interessen der Aktionärinnen und Aktionären wie auch denjenigen von VJC entspricht.

Empfehlung: erhöhtes AEVIS-Angebot annehmen – Aktien AEVIS andienen

- Aus den dargelegten Gründen empfiehlt der VJC-Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären einstimmig, das erhöhte AEVIS-Angebot anzunehmen und ihre VJC-Aktien AEVIS anzudienen.

3.2 Zum SPH-Angebot

- SPH bietet den Aktionärinnen und Aktionären von VJC einen Preis von CHF 277 pro VJC-Aktie. Der von SPH angebotene Preis liegt damit wesentlich unter der Bandbreite, den die Fairness Opinion als fairen und angemessenen Wert ausweist. Dieser Preis ist auch deutlich tiefer als der von AEVIS im erhöhten AEVIS-Angebot gebotene Preis.

- Der VJC-Verwaltungsrat erachtet die in der Fairness Opinion vorgenommene Bewertung und die darin ausgewiesene Bandbreite für den fairen und angemessenen Wert einer VJC-Aktie weiterhin als massgebend und zutreffend. Der Klarheit halber sei allerdings darauf hingewiesen, dass die Fairness Opinion sich nicht konkret zum Preis des SPH-Angebots äussert.
- Der VJC-Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass das SPH-Angebot den Wert der VJC-Aktien ungenügend widerspiegelt. Diese finanzielle Einschätzung wird durch die unabhängige Fairness Opinion gestützt.

Empfehlung: SPH-Angebot ablehnen – Aktien SPH nicht andienen

- Aus den dargelegten Gründen empfiehlt der VJC-Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären einstimmig, das SPH-Angebot abzulehnen und ihre VJC-Aktien SPH *nicht* anzudienen.

4. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN GEMÄSS SCHWEIZERISCHEM ÜBERNAHMERECHT

4.1 Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

- *Verwaltungsrat*

<i>Name</i>	<i>Funktion (Committee)</i>
Sigg Beat R.	Präsident des VR (Strategie)
Ineichen Mark	Mitglied (Nomination / Compensation)
Felder Josef	Mitglied (Strategie, Nomination / Compensation)
Berger Urs	Mitglied (Strategie, Nomination / Compensation)
Stähli Peter	Vize-Präsident des VR (Strategie)
Bishara Motez	Mitglied
Costa de Beauregard Olivier	Mitglied

- *Oberste Geschäftsleitung*

<i>Name</i>	<i>Funktion</i>
Sigg Beat R.	CEO
Bührer Urs	Direktor
Hunziker Raymond	Direktor
Stühler Michael	Direktor
Daumüller Fredi	Direktor ad interim
Bachmann Patrick	CFO

4.2 Interessenkonflikte

- Der VJC-Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass bei seinen Mitgliedern und der obersten Geschäftsleitung keine Interessenkonflikte, weder bezüglich des SPH-Angebots noch bezüglich des erhöhten AEVIS-Angebots, bestehen.
- Keines der Mitglieder des Verwaltungsrats oder der obersten Geschäftsleitung hat mit SPH oder AEVIS individuelle vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Abreden getroffen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist auf Antrag von SPH oder AEVIS gewählt worden oder übt sein Mandat nach deren Instruktion aus. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der obersten Geschäftsleitung sind nicht Organe oder Arbeitnehmer von AEVIS oder SPH oder von Gesellschaften, die mit AEVIS oder SPH in wesentlicher Geschäftsbeziehung stehen.

- Die Verträge der VJC mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der obersten Geschäftsleitung bleiben unabhängig vom Ausgang des SPH-Angebots oder des erhöhten AEVIS-Angebots grundsätzlich unverändert bestehen. Für den Fall einer Auflösung eines solchen Vertrags als Folge des SPH-Angebots oder des erhöhten AEVIS-Angebots ist keine besondere Abgangsentschädigung vorgesehen. Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis von möglichen finanziellen Auswirkungen des SPH-Angebots oder des erhöhten AEVIS-Angebots auf einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats oder der obersten Geschäftsleitung, welche einen Interessenkonflikt begründen könnten.
- Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der obersten Geschäftsleitung halten per 22. Januar 2014 wie folgt VJC-Aktien:

Verwaltungsrat

Sigg Beat R.	678*
Ineichen Mark (inkl. Bestand Ehefrau)	410
Felder Josef	2'261
Berger Urs	0
Stähli Peter	15
Bishara Motez	0
Costa de Beauregard Olivier	0

Oberste Geschäftsleitung

Bührer Urs	79
Hunziker Raymond	0
Stühler Michael	3
Daumüller Fredi (inkl. Bestand Ehefrau)	46
Bachmann Patrick	0

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der obersten Geschäftsleitung verfügen über keine Optionsrechte auf VJC-Aktien. Für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der obersten Geschäftsleitung ist 2010 ein zweiteiliger Aktienbeteiligungsplan eingesetzt worden (vgl. S. 34 des Geschäftsberichts 2012; abrufbar unter <http://www.victoria-jungfrau-collection.ch>, Pfad: Investor Relations / Berichte / 2012). Für eine kurze Darstellung dieses zweiteiligen Aktienbeteiligungsplans sei auf den Bericht vom 29. November 2013 zum ursprünglichen AEVIS-Angebot, abrufbar unter <http://www.victoria-jungfrau-collection.ch> (Pfad: Investor Relations / Berichte / 2013) verwiesen.

Nach der neuen umfassenden Entschädigungsregelung hat jeder Verwaltungsrat Anspruch auf eine feste jährliche Grundentschädigung von CHF 20'000. Zusätzliche feste Entschädigungen erhalten der Präsident des Verwaltungsrats (CHF 80'000), der Vize-Präsident des Verwaltungsrats (CHF 20'000) sowie die Präsidien (je CHF 20'000) und die Mitglieder (je CHF 15'000) eines Committee. Von der gesamten Entschädigung werden 25% in VJC-Aktien und 75% in Geld ausbezahlt.

4.3 Absichten der Grossaktionäre

- Nach Kenntnis des Verwaltungsrats halten per 22. Januar 2014 folgende Aktionäre mehr als 3 Prozent VJC-Aktien:
 - KIO, London: 23,9%

- Société Financière Terramaris S.A., Fribourg: 15,5%
 - AEVIS Holding SA, Fribourg: 13,53% (gemäss Meldung publiziert auf takeover.ch)
 - Berner Kantonalbank AG, Bern: 12,1%
 - Gebäudeversicherung Bern (GVB), Ittigen: 6,1%
 - Novartis Holding AG, Basel: 4,3%
- AEVIS hat seine Absichten im Übernahmeprospekt publiziert. Aufgrund der kurzen Frist ist VJC erst die Absicht der Société Financière Terramaris S.A. bekannt, welche erklärt hat, ihre VJC-Aktien im Rahmen des erhöhten AEVIS-Angebots AEVIS andienen zu wollen.

4.4 Abwehrmassnahmen

- Der Verwaltungsrat beabsichtigt weiterhin nicht, die Wahlfreiheit der Aktionärinnen und Aktionäre einzuschränken. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat keine Abwehrmassnahmen gegen das SPH-Angebot ergriffen und er beabsichtigt auch nicht, einer Generalversammlung solche zu beantragen. Bezüglich des erhöhten AEVIS-Angebots hat der VJC-Verwaltungsrat bekanntlich eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen.

4.5 Finanzberichterstattung

- Mit Verfügung 550/03 vom 8. Januar 2014 wurde die VJC von der Übernahmekommission aufgefordert, bis spätestens am 23. Januar 2014 einen Zwischenabschluss zu erstellen und zu veröffentlichen. Mit Medienmitteilung vom 21. Januar 2014 hat VJC bekannt gemacht, dass der Zwischenabschluss per 30. September 2013 der Victoria-Jungfrau Collection AG auf der Internetseite der VJC unter <http://www.victoria-jungfrau-collection.ch> (Pfad: Investor Relations / Berichte / 2013) verfügbar ist. Ebenso können diese Dokumente kostenlos bei Victoria-Jungfrau Collection AG, Höhweg 41, 3800 CH-Interlaken, T +41 44 259 82 10, oder per Email: c.frunz@vjc.ch bestellt werden.
- Unter Vorbehalt der diesem Bericht zugrundeliegenden Transaktionen hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und Geschäftsaussichten der Victoria-Jungfrau Collection AG seit dem 30. September 2013, welche die Entscheidung der Aktionäre der Victoria-Jungfrau Collection AG betreffend die Kaufangebote von SPH oder AEVIS beeinflussen könnte.

4.6 Bezugsquelle für Bericht und Fairness Opinion

- Dieser Bericht und die Fairness Opinion sind in Deutsch und Französisch auf der Internetseite der Victoria-Jungfrau Collection AG unter <http://www.victoria-jungfrau-collection.ch> (Pfad: Investor Relations / Berichte / 2013 bzw. Investor Relations / Berichte / 2014) zugänglich. Ebenso können diese Dokumente rasch und kostenlos bei Victoria-Jungfrau Collection AG, Höhweg 41, 3800 CH-Interlaken, T +41 44 259 82 10, oder per Email: c.frunz@vjc.ch bestellt werden.

* Seit dem am 29. November 2013 zum ursprünglichen AEVIS-Angebot publizierten Bericht hat Beat R. Sigg aufgrund einer, unabhängig von diesem Übernahmeverfahren und schon vorher bestehenden, vertraglichen Regelung als Teil seiner ordentlichen Entschädigung 200 VJC-Aktien erworben.